



Protokollauszug

aus der

45. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke
vom 19.02.2019

öffentlich

Top 7.2 Sicherheit und minimaler Komfort für ÖPNV-Nutzer, Haltestellen in Höhe REWE/Fontanestraße (Groß Glienicke B2, Bus 604) 18/SVV/0910 geändert beschlossen

Auf eine Einbringung des Antrages wird verzichtet.

Ergänzungsantrag

Frau Malik formuliert folgende Ergänzung zum Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, an den beiden Haltestellen in Höhe REWE/Fontanestraße jeweils eine Metallsitzbank ohne Lehne (wie in der Uferlandschaft im Einsatz) aufzustellen.

Diese kleine Lösung soll im Mai 2019 zustande kommen, wenn in diesem Jahr die Haltestellen gemäß DS 17/OBR/0196 nicht realisiert werden können.

Zusätzlich soll die Begründung des Antrages wie folgt ergänzt werden:

Bei einer Nachfrage Anfang Februar 2019 konnte kein Zeitpunkt der Ausführung der DS 17/OBR/0196 genannt werden.

Der Antrag wird anschließend inklusive der Ergänzungen des Beschlusstextes und der Begründung zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, an den beiden Haltestellen in Höhe REWE/Fontanestraße jeweils eine Metallsitzbank ohne Lehne (wie in der Uferlandschaft im Einsatz) aufzustellen.

Diese kleine Lösung soll im Mai 2019 zustande kommen, wenn in diesem Jahr die Haltestellen gemäß DS 17/OBR/0196 nicht realisiert werden können.



BESCHLUSS
der 45. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
19.02.2019

Sicherheit und minimaler Komfort für ÖPNV-Nutzer, Haltestellen in Höhe
REWE/Fontanestraße (Groß Glienicke B2, Bus 604)
Vorlage: 18/SVV/0910

Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, an den beiden Haltestellen in Höhe REWE/Fontanestraße jeweils eine Metallsitzbank ohne Lehne (wie in der Uferlandschaft im Einsatz) aufzustellen.

Diese kleine Lösung soll im Mai 2019 zustande kommen, wenn in diesem Jahr die Haltestellen gemäß DS 17/OBR/0196 nicht realisiert werden können.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 27. Februar 2019

M. Mehlis
Schriftführer

Stempel